



Betreff:

öffentlich

Genehmigung einer außerplanmäßigen Aufwendung aufgrund der Betriebskostenabrechnung 2013 - Produkt Oberstufenzentren

Einreicher: FB Bildung und Sport	Erstellungsdatum	18.02.2015
	Eingang 922:	

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
11.03.2015	Hauptausschuss		

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss möge beschließen:

Für die Nachzahlung der Betriebskosten gemäß Betriebskostenabrechnung 2013 des Kommunalen Immobilienservice für die in kommunaler Trägerschaft befindlichen Oberstufenzentren der LHP wird der Mehraufwand i.H.v. 112.721,49 € im Produkt 23100 „Oberstufenzentren“ Sachkonto 5493909 periodenfremder ordentlicher Aufwand – Betriebskosten an KIS im Haushaltsjahr 2014 genehmigt.

Eine Deckung erfolgt durch die Inanspruchnahme einer Rückstellung. Diese ist im Rahmen des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 zu bilden. Die dafür erforderlichen außerplanmäßigen Zuführungen zu der Rückstellung werden durch Minderaufwendungen im Deckungskreis 2119 der „Mieten an KIS“ Produkt 21800 Sachkonto 5231500 Mieten an KIS im Haushaltsjahr 2013 gedeckt.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

- Ja, in folgende OBR:
- Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf
 - zur Information

Finanzielle Auswirkungen?

Nein

Ja

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen**

Fazit Finanzielle Auswirkungen:

Nachzahlungen lt. Betriebskostenabrechnung 2013 im Produkt 23100 Oberstufenzentren:
112.721,49 €

Guthaben lt. Betriebskostenabrechnung 2013 im Produkt 23100 Oberstufenzentren:
0 €

Die überplanmäßigen Aufwendungen belaufen sich somit auf 112.721,49 €.

Eine Deckung erfolgt im Haushaltsjahr 2014 durch die Inanspruchnahme von Rückstellungen.
Die außerplanmäßige Bildung von Rückstellungen ist unter haushalterischen Gesichtspunkten möglich,
da im Haushaltsjahr 2013 Minderaufwendungen im Deckungskreis 2119 der „Mieten an KIS“ im Produkt
21800 „Gesamtschulen“ verzeichnet werden konnten.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Mit Schreiben vom 16. Dezember 2014 erhielt der Fachbereich Bildung und Sport die Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2013 für alle Potsdamer Schulen in kommunaler Trägerschaft. Aus dieser ergibt sich eine Nachzahlung, dessen Betrag sich im Vergleich der vergangenen Jahre wiederum erhöht hat. Zur Wahrung der Produktverantwortung des Fachbereiches Bildung und Sport macht sich deswegen eine stichprobenhafte Überprüfung der einzelnen Kostenpositionen verschiedener Schulobjekte, unter anderem eines Oberstufenzentrums, erforderlich.

Diese findet in der 11. bzw. 12. KW 2015 statt, in welcher die Unterlagen, die den in der Betriebskostenabrechnung aufgelisteten Einzelpositionen zugrunde liegen, eingesehen werden. Vorbehaltlich einer sich daraus ergebenden Korrektur des an den KIS nachzuzahlenden Betrages kann sich die Höhe des Mehraufwandes ggf. verändern.

Anlagen

Darstellung der finanziellen Auswirkungen
Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes

Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage

Betreff: Genehmigung einer außerplanmäßigen Aufwendung aufgrund der Betriebskostenabrechnung 2013 – Produkt Oberstufenzentren

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen? Nein Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe? Nein Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten? Nein Ja Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 23100 Bezeichnung: Oberstufenzentren.
5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
Ertrag laut Plan							
Ertrag neu							
Aufwand laut Plan							
Aufwand neu	112.721						
Saldo Ergebnishaushalt laut Plan							
Saldo Ergebnishaushalt neu	-112.721						
Abweichung zum Planansatz	-112.721						

5. a Durch die Maßnahme entsteht keine Ent- oder Belastung über den Planungszeitraum hinaus bis in der Höhe von insgesamt Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
Investive Einzahlungen laut Plan								
Investive Einzahlungen neu								
Investive Auszahlungen laut Plan								
Investive Auszahlungen neu								
Saldo Finanzhaushalt laut Plan								
Saldo Finanzhaushalt neu								
Abweichung zum Planansatz								

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Produkt Nr. 23100 Bezeichnung Oberstufenzentren gedeckt.

8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan? Nein Ja
 Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von Vollzeiteinheiten verbunden.
 Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt? Nein Ja
9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt. Nein Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Nachzahlungen

2310001 Oberstufenzentrum I --> 62.207,26€

2310002 Oberstufenzentrum II --> 34.554,42€

2310003 Oberstufenzentrum III --> 15.959,81€

Nachzahlungen gesamt: 112.721,49€

Verbleibende Nachzahlung innerhalb des Produktes 23100: 112.721,49 €

Eine Deckung erfolgt im Haushaltsjahr 2014 durch die Inanspruchnahme von Rückstellungen.

Die außerplanmäßige Bildung von Rückstellungen ist unter haushalterischen Gesichtspunkten möglich, da im Haushaltsjahr 2013 Minderaufwendungen im Deckungskreis 2119 der „Mieten an KIS“ im Produkt 21800 „Gesamtschulen“ verzeichnet werden konnten.

Anlagen:

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen
(Interne Pflichtanlage!)
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)

2/21
113 z. K.

Vorlage „Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen aufgrund der Betriebskostenabrechnung 2013 – Produkt Oberstufenzentren“

Mit der o. g. Beschlussvorlage soll die Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung zu überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen i. H. v. insgesamt 112.721,49 EUR zur Sicherstellung der Finanzierung der Betriebskostenabrechnung für die Oberstufenzentren der LHP erfolgen.

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat gem. Beschluss 10/SVV/0124 bei Verfahren zur Bereitstellung von über- und außerplanmäßigen Haushaltsmitteln gem. § 70 Abs. 1 BbgKVerf eine Stellungnahme über die Unabweisbarkeit sowie der Deckung zur Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung bzw. den Hauptausschuss zu fertigen.

Das RPA nimmt wie folgt Stellung:

Unabweisbar im Sinne von § 70 Abs. 1 BbgKVerf sind solche Vorgänge, denen eine rechtliche (gesetzliche oder vertragliche) Verpflichtung zugrunde liegt oder die aus Sachzwängen heraus als notwendig anzusehen sind. Zu dieser Kennzeichnung sachlicher Unabweisbarkeit muss ein Moment zeitlicher Dringlichkeit hinzutreten.

Für die drei in der Trägerschaft der LHP befindlichen Oberstufenzentren werden vom KIS Nachzahlungen aus der Betriebskostenabrechnung 2013 i. H. v. insgesamt 112.721,49 EUR geltend gemacht. Zu diesem Zweck sollen im Jahresabschluss 2013 entsprechende Rückstellungen gebildet werden. Die Unabweisbarkeit der Aufwendungen/Auszahlungen wird vom RPA aufgrund der bestehenden rechtlichen Verpflichtung bestätigt.

In 2013 stehen für Betriebskostenabrechnungen nicht ausreichend Mittel zur Verfügung, so dass zur Deckung der Mehrbedarfe Minderaufwendungen in den Mietaufwendungen an KIS herangezogen werden sollen. In der angegebenen Deckungsquelle stehen ausreichend Mittel zur Verfügung.

Vorbehaltlich der noch im Rahmen der Jahresabschlusserstellung 2013 vorzunehmenden Rückstellungsbuchung ist für den außerplanmäßigen Aufwand 2014 die Deckung gegeben.

Da entsprechend § 7 Nr. 8 Haushaltssatzung 2013/2014 die Betriebskosten und Mietaufwendungen nicht gegenseitig deckungsfähig sind, bedarf es eines Beschlusses des Hauptausschusses.

I. U. Hejm _____

Dr. Erdmann
Leiter Rechnungsprüfungsamt